

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164a „Bereich zwischen Dikasterialgebäude/Rheinufer (Leinpfad)/Charlottenstraße/Hofstraße/Kapuzinerplatz/Im Teichert/Kolonnenweg“ zu:

Erweiterung eines Anbaus der Ostfassade des Verbrauchermarktes für eine TK-Zelle und eine interne Backnische im EG an der Ostfassade unter teilweisem Rücksprung um bis zu ca. 2,0 m auf einer Länge von ca. 11,0 m von der dort festgesetzten straßenseitigen Baugrenze.

Erweiterung der Eingangssituation im EG vor der Nordfassade, ebenfalls unter Abweichung von der im Osten festgesetzten Baulinie um bis zu ca. 4,8 m auf einer Länge von ca. 3,0 m .

(§§ 31 (2) und 36 BauGB)